

Förderbedingungen Erdgasfahrzeuge

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird der Neukauf eines Erdgasfahrzeuges. Nicht förderfähig sind Gebrauchtfahrzeuge (Ausnahme: Vorführwagen) und Umrüstungen.

2. Antragsberechtigung

Das Förderprogramm gilt nur für Kunden der Stadtwerke Balingen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung einen Stromliefervertrag SWB Privat, SWB Privat NaturEnergie oder einen Gasliefervertrag Bonustarif abgeschlossen haben und eine Kundenkarte für die Erdgastankstelle beantragen.

3. Beantragung

Den Stadtwerken Balingen ist ein komplett ausgefüllter und unterschriebener Kundenkartenantrag vorzulegen. Dem Antrag ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I beizufügen.

4. Höhe der Förderung

Die Förderung umfasst 150 kg Erdgas aus der Erdgastankstelle der Stadtwerke Balingen (entspricht 164,85 €; Stand 01.01.2017). Die Förderung wird automatisch mit den monatlichen Tankrechnungen verrechnet.

5. Dauer der Förderung

Die Förderung ist bis auf Widerruf gültig. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.